



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

„Markteintritt, Unternehmensgründung, Gestaltung der Gesellschafterverhältnisse“

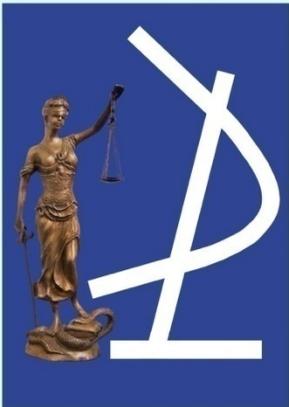
**Vortrag im Rahmen der Investitions- und Wirtschaftskonferenz
„Recht in Russland 2012“**

Berlin, 11. Oktober 2012

Referent: Dagmar Lorenz, LL.M.

**Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des
Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg**

Gastprofessorin der Sankt Petersburger Staatlichen Universität für Wirtschaft und Finanzen



DAGMAR LORENZ

Legal and Tax



seit 1990 für unsere Mandanten in Russland



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Formen des Markteintritts in Russland:

- **Handels- und sonstige Verträge** (Export / Import, Bauausführungen, Montage)
- **Unabhängige Vertreter:**
 - Handelsvertreter, Agent, Kommisionär, Beauftragter
- **Repräsentanz**
- **Filiale**
- **Tochtergesellschaft**
 - Neugründung
 - Akquisition



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

1. Handelsvertrag und sonstige Verträge (I)

vor Vertragsabschluss:

- Prüfung der Seriosität des russischen Geschäftspartners
- Vertragspartner muss eindeutig identifizierbar sein (OGRN, INN)
- Gesprächspartner/Unterzeichner muss berechtigt sein, verbindliche Erklärungen abzugeben (Vertretungsbefugnisse prüfen)
- Formvorschriften beachten (Schriftform)



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

1. Handelsvertrag und sonstige Verträge (II)

Grundsätze der Vertragsgestaltung:

- klarer Ausdruck
- systematischer Aufbau
- logische Gliederung, klare Regelungen
- keine Scheineinigungen
- Fairnessgebot
- Vollständigkeit des Einigungsinhaltes



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

1. Handelsvertrag und sonstige Verträge (III)

- Schriftform (gilt auch für Änderungen, Zusatzvereinbarungen)
- immer auch in russischer Sprache (empfehlenswert: bilingual)
- Anlagen sind zu unterzeichnen
- Siegel des russischen Geschäftspartners obligatorisch



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

2. Handelsvertretervertrag

- Schriftform
- Rechte und Vertretungsbefugnisse des Vertreters
ansonsten: - Vollmacht
Formerfordernisse der Vollmacht:
 - notarielle Beglaubigung
 - Überbeglaubigung durch Apostille nach Haager Konvention
 - beglaubigte Übersetzung in die russische Sprache



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Sonstige Verträge – steuerliche Aspekte

- Betriebsstätte: Bauausführung oder Montage, wenn ihre Dauer 12 Monate überschreitet
- Planungs- und Überwachungsleistungen, sonstige Dienstleistungen für mehr als 30 Tage in Summe
- **Konsequenzen einer Betriebsstätte:**
- Pflicht zur Buchführung für die Leistung in Russland (in Russisch)
- Abgabe von Steuererklärungen und Berichten – zu Gewinn-, Umsatz-, Vermögenssteuer (in Russisch nach russ. Recht)
- Begleichung der sich ergebenden Steuerschuld (Konto erforderlich)



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

3. Repräsentanz (I)

- keine Rechtspersönlichkeit, sozusagen „Betriebsteil“ außerhalb des Sitzes des Stammhauses
- keine eigene Geschäftstätigkeit möglich, nur Hilfstätigkeiten für das Stammhaus
- keine eigene Satzung, keine Organe - also auch kein Geschäftsführer sondern: Geschäftsordnung der Repräsentanz und Leiter der Repräsentanz



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

3. Repräsentanz (II)

- Leiter der Repräsentanz wird auf der Grundlage einer Vollmacht des Stammhauses tätig
- Vollmacht bedarf der notariellen Beglaubigung und Überbeglaubigung durch Apostille



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

3. Repräsentanz (III)

- kein Stammkapital, wird vom Stammhaus mit Mitteln ausgestattet
- Stammhaus ist für alle Verbindlichkeiten haftbar



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

3. Repräsentanz (IV)

- Akkreditierung (empfehlenswert bei Registrierungskammer des russ. Justizministeriums)
- Akkreditierung zeitlich befristet, bis zu drei Jahren,
- verlängerbar
- Aufwand für Verlängerung ist hoch



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

4. Filiale (I)

- keine eigene Rechtspersönlichkeit,
- eigene Geschäftstätigkeit möglich (im Unterschied zur Repräsentanz)
- nimmt Rechte und Pflichten des Stammhauses wahr (vollumfänglich oder zum Teil)
- Geschäftsordnung, Leiter der Filiale



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

4. Filiale (II)

- Stammhaus haftet für Verbindlichkeiten der Filiale
- Akkreditierung
- befristet (bis zu fünf Jahre, Verlängerung uneingeschränkt möglich)
- Aufwand für Verlängerung hoch



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

5. Tochtergesellschaft

Neugründung:

- 100%-ige Tochtergesellschaft
- Joint Venture

Akquisition:

- umfassender Due Dilligence erforderlich



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

“Unternehmensgründung – Stadien und Procedere, erforderliche Unterlagen”

**Vortrag im Rahmen der Investitions- und Wirtschaftskonferenz
„Recht in Russland 2012“**

**Berlin, 11. Oktober 2012
Referentin: Elisaweta Kiseljowa**



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

1. Quellen:

- russisches Zivilgesetzbuch, Erster Teil
- russisches Föderalgesetz Nr. 14-FS vom 08.02.1998 “Über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung”
- russisches Föderalgesetz Nr. 129-FS vom 08.08.2001 “Über die staatliche Registrierung von juristischen Personen und Einzelunternehmern”
- russisches Föderalgesetz Nr. 99-FS vom 04.05.2011 “Über die Lizenzierung der bestimmten Tätigkeitsarten”



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

2. Rechtsformen von Unternehmen nach russischem Recht

- Offene Aktiengesellschaft (OAO)
- Geschlossene Aktiengesellschaft (ZAO)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (OOO)
- Wirtschaftspartnerschaften (WP)



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

3. Vorteile der GmbH (ООО):

- Mindesthöhe des Stammkapitals - 10.000,00 Rubel (ca. 250,00 EUR)
- Bildung des Stammkapitals durch Sacheinlagen, Rechte möglich
- Registrierung beim Finanzamt dauert nur 5 Arbeitstagen
- Vereinfachtes Verwaltungssystem (i.d.R. – nur Generaldirektor)
- Möglichkeit, zusätzliche Investitionen durch rasche Kapitalerhöhung zu gewinnen



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

4. Stammkapital und seine Bildung

- ✓ 50% müssen vor Handelsregistereintragung gebildet sein
- ✓ restliche 50% müssen im Laufe von einem Jahr nach Eintragung gebildet werden
- materielle Werte, Wertpapiere, Vermögensrechte, Geldmittel und andere Sachwerte, die einen Geldwert haben



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Geldeinlagen:

- Extra-Konto zur Stammkapitaleinzahlung
- der Bank u.a. vorzulegende Dokumente:
 - Satzung
 - Gründungsgesellschafterbeschluss bzw. Protokoll der Gründungsgesellschafterversammlung

Sacheinlagen:

- materielle Werte und andere Sachwerte, die einen Geldwert haben
 - Bewertungsgutachten erforderlich, wenn Wert der Sacheinlage höher als 20.000,00 Rubel
 - Keine MwSt-Befreiung nach dem 01.07.2009 für die Einfuhr bei Einbringung ins Stammkapital, weiterhin Befreiung von Einfuhr-zollgebühren
 - MwSt-Befreiung bei der Einfuhr von technologischer Ausrüstung, die in Russland nicht hergestellt und in der Liste der russischen Regierung genannt wird



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

5. Gründungsunterlagen

- Gesellschafterbeschluss (bei nur einem Gesellschafter)
- Protokoll der Gründungsgesellschafterversammlung (bei mehreren Gesellschaftern)
- Gründungsvertrag (wenn es mehrere Gesellschafter gibt, wird der Gründungsvertrag dem Handelsregister nicht vorgelegt)
- Satzung
- Antrag an das Handelsregister (in vorgeschriebener Form, notariell beglaubigt)



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

6. Handelsregistereintragung

- Einreichen der Unterlagen beim Register (Finanzamt)
- offizielle Bearbeitungsfrist: 5 Tage
- gleichzeitig Anmeldung beim:
 - Amt für Statistik
 - Finanzamt
 - Kranken-, Sozial-, Rentenversicherung



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

- danach:

Fertigung eines Firmensiegels, welches neben der Firma den Sitz und die Gesellschaftsform zwingend enthalten muss



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

8. Benachrichtigung über Tätigkeitsaufnahme

- Ab dem 01.07.2009 erforderlich
- Zuständige Behörden:
 - Föderaler Dienst für Verbraucherschutz
 - Föderale medizinbiologische Agentur
 - Föderaler Dienst für Aufsicht im Transportwesen
- Nach der staatlichen Registrierung (HR-Eintragung) vor der Tätigkeitsaufnahme einzureichen



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Benachrichtigung über Tätigkeitsaufnahme

Tätigkeitsarten:

- Hotelwesen
- Restaurantwesen
- Einzel- und Großhandel
- Personen- und Güterbeförderung
- Produktion von Textilien, Bekleidung, Schuhwaren
- Holzbearbeitung
- Verleger- und polygraphische Tätigkeit
- Tätigkeit, die mit der Verwendung von Computertechnik und Informationstechnologien in Verbindung steht



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

9. Namensgebung

- Russische Föderation (Российская Федерация)
- Russland, Russia (Россия)
- Föderal (федеральный)
- Rus?
- Zustimmungsverfahren



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

neue Rechtsform - Wirtschaftspartnerschaften

- zwei und mehrere Partner
- Haftung im Umfang der Einlage
- WP darf keine andere juristische Personen gründen
- keine Werbung gestattet
- Verbindlichkeiten der WP können durch einen oder anderen Partner erfüllt werden



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

neue Rechtsform - Wirtschaftspartnerschaften

- Vereinbarung über die Leistung der Partnerschaft:
 - beliebige Bestimmungen zur Leitung, Tätigkeit, Umwandlung und Auflösung, die dem Gesetz nicht widersprechen
 - jeder Partner hat eine Stimme
- obligatorisch: Wirtschaftsprüfer der WP
- Aufnahme von neuen Partner - einstimmig
- Vorkaufsrecht der Partner
- zum Generaldirektor der WP kann nur ein der Partner (natürliche Person) ernannt werden



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

“Gestaltung von Gesellschafterverhältnissen”

**Vortrag im Rahmen der Investitions- und Wirtschaftskonferenz
„Recht in Russland 2012“**

Berlin, 11. Oktober 2012
Referent: Dmitry Mikityuk, Partner



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Gründungsvertrag (Abschluss nach Gesetz erforderlich):

- Art und Weise des Zusammenwirkens bei der Gründung der Gesellschaft
- Höhe des Stammkapitals
- Höhe und Nominalwert der Geschäftsanteile, Art und Weise und Fristen der Einzahlungen auf die Geschäftsanteile
- Entschädigung der Gesellschaft wegen vorfristigen Erlöschens des Nutzungsrechtes am Vermögen, das der Gesellschafter an die Gesellschaft zur Nutzung als Einlage ans Stammkapital übergeben hat
- Verzugszinsen wegen Nichteinzahlungen auf die Geschäftsanteile



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Vertrag über Ausübung von Rechten eines Gesellschafters (Abschluss ist fakultativ)

- Stimmbindung
- Verkauf des Geschäftsanteils zum durch den Vertrag bestimmten Preis oder im Falle des Eintretens von bestimmten Umständen
- Unterlassen des Verkaufes des Geschäftsanteils bis Eintreten von bestimmten Umständen
- Abgestimmtes Zusammenwirken in Bezug auf die Geschäftsführung, Gründung, Tätigkeit, Umwandlung oder Auflösung der Gesellschaft



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

- Es empfiehlt sich, beide Verträge zu schließen.
- Diese Verträge regeln lediglich die Verhältnisse zwischen den Gesellschaftern.
- zivil-rechtliche Haftung im Falle des Vertragsbruches, auf Klage vorm Gericht



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Führung (Management & Kontrolle)

- Geschäftsführer
- Vorstand
- Direktorenrat (Aufsichtsrat)
- Gesellschafterversammlung



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Geschäftsführer

Geschäftsführer (Generaldirektor, Präsident usw.)

- mehrere Geschäftsführer sind nicht zulässig
- Es ist möglich, einen stellvertretenden Geschäftsführer zu benennen, die Kompetenzen von beiden und Art und Weise der Zusammenarbeit in der Satzung zu beschreiben
- Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte können in der Satzung und im Arbeitsvertrag des Geschäftsführers aufgelistet sein



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Vorstand

Vorstand bzw. kollegiales Geschäftsführungsorgan

- der Geschäftsführer an der Spitze
- Kompetenz
- Bildung durch die Gesellschafterversammlung oder durch den Direktorenrat



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Direktorenrat

Direktorenrat (Aufsichtsrat)

- Kompetenz
- der Geschäftsführer kann nicht gleichzeitig der Vorsitzende des Direktorenrates sein



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Gesellschafterversammlung

- Ausschließliche Kompetenz (Stimmrechte siehe unten).
- Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte können in der Satzung und im Arbeitsvertrag mit dem Geschäftsführer aufgelistet sein.



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Stimmrechte

- Einstimmig
- 2/3 der Stimmen
- Einfache Mehrheit



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Einstimmig werden folgende Beschlüsse gefasst (die wesentlichen):

- Auferlegung, Aufhebung oder Beschränkung von zusätzlichen Rechten bzw. Pflichten
- Einschränkung der maximalen Größe des Geschäftsanteiles eines Gesellschafters
- Beschlussfassung über die Bewertung der nicht in Geld zu erbringenden Einlagen
- Beschlussfassung über die Erhöhung des Stammkapitals durch zusätzliche Einlage
- Vorkaufsrecht an einem Geschäftsanteil zu einem vorab bestimmten Preis
- Austrittsrecht eines Gesellschafters
- Auferlegung der Pflicht zur Einbringung von Einlagen ins Vermögen der Gesellschaft
- Art und Weise der Ausschüttung von Dividenden zwischen den Gesellschaftern
- Beschlussfassung über die Umwandlung oder Auflösung der Gesellschaft



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

2/3 der Stimmen werden erforderlich für (die wesentlichen):

- Gründung von Filialen und Eröffnung von Repräsentanzen
- Aufhebung oder Beschränkung von einem bestimmten Gesellschafter eingeräumten zusätzlichen Rechten bzw. von auf einen bestimmten Gesellschafter auferlegten zusätzlichen Pflichten
- Erhöhung des Stammkapitals auf Kosten des Vermögens der Gesellschaft
- Beschlussfassung über die Erhöhung des Stammkapitals durch zusätzliche Einlagen aller Gesellschafter
- Änderung der Satzung und der Höhe des Stammkapitals



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Finanzierung

- Gründung
- Stammkapitalerhöhung
- Darlehen
- Einlagen in das Gesellschaftsvermögen



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Haftung der Gesellschafter

- Keine Haftung für Steuerpflichten
- Risiko strafrechtlicher Haftung unter bestimmten Voraussetzungen



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Hinweise und Empfehlungen

- Aufklärung der Werte Ihres Partners
- Klare Definierung der Zielsetzung
- Kontrollmechanismen
- Folgen der Nichterfüllung des Vertrages sind unklar
- Kulturelle Probleme
- Offenlegung der Info vor dem Joint-Venture-Partner, der zum Konkurrenten werden kann



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Schwerpunkte der Kanzlei:

- Mergers & Acquisitions
- Due Dilligence
- Gesellschafts-, Handels-, Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Arbeitsrecht, insbesondere Ausländerarbeitsrecht
- Juristische Begleitung von Unternehmenskooperationen
- Direktinvestitionen im Rahmen von Neugründungen, Übernahmen und Beteiligungen
- Mediation und Krisenmanagement
- Buchführung
- Lohnbuchhaltung
- Jahres-, Halbjahres und Quartalsabschlüsse
- Sonderbilanzen, Zwischenbilanz, Konzernabschluss
- Steuererklärung
- Betriebsabrechnung
- Umfassendes Controlling
- Budgetplanung und – kontrolle
- Abschlüsse nach IFRS, HGB



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

- **Mitglied der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer**
 - **Ass. Mitglied von EUROJURIS Deutschland**
 - **Mitglied von EUROJURIS INTERNATIONAL**
- **Mitglied im Verein für deutsch-russisches Wirtschaftsrecht**
 - **Mitglied im OMV**



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Referentin Dagmar Lorenz:

- Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg
- Gastprofessorin an der Sankt Petersburger Staatlichen Universität für Wirtschaft und Finanzen
- Repräsentantin Mitteldeutschland Ost- und Mitteleuropa Verein e.V.
- Schiedsrichterin am Schiedsgericht bei der Sankt Petersburger IHK
- Magister der Rechte der Juristischen Fakultät der Staatlichen Sankt Petersburger Universität mit Auszeichnung



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Sankt Petersburg:

ul. Bolschaja Moskovskaja 4, 1
191002 Sankt Petersburg

Tel.: +7 812 320 92 51
Fax: +7 812 320 92 52

SanktPetersburg@dagmarlorenz.ru

Moskau:

Presnenskaja nab. 10, Block C
Regus Business Center
"Baschnja na Nabereschnoj"
123317 Moskau

Tel.: +7 495 967 76 53
Fax: +7 495 967 76 00

Moskau@dagmarlorenz.ru

Naumburg:

Wilhelm-Wagner-Straße 9
06618 Naumburg / Saale

Tel.: + 49 (0) 3445 234 366
Fax: + 49 (0) 3445 230 359

Naumburg@dagmarlorenz.com

www.dagmarlorenz.com

www.dagmarlorenz.ru



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !